



Liquidation von Verbriefungszweckgesellschaften, die über die TSI Services GmbH bereit gestellt wurden

Prozessablauf der Liquidation

- 1) Zweckgesellschaften sind Gesellschaften, deren Gesellschaftszweck zeitlich begrenzt ist. Mit Erfüllung des Gesellschaftszwecks, d. h. der Fälligkeit der zugrunde liegenden Verbriefungstransaktion, wird ihre Geschäftstätigkeit eingestellt. Die TSI Services GmbH wird mit der Durchführung der Liquidation beauftragt und stellt die Liquidatoren.
- 2) Die Gesellschaftsanteile der TSI Zweckgesellschaften werden von drei, öffentlich beaufsichtigten, gemeinnützigen Stiftungen gehalten. Für sie gilt daher der Grundsatz, dass das Stammkapital nicht ange-tastet werden darf und nach Beendigung der Liquidation auf die Stif-tungen übergeht.
- 3) Im Zusammenhang mit der Fälligkeit der Transaktion ist auf Grundla-ge der Stiftungsdokumente seitens des Paying Agents, Wirtschafts-prüfers oder Treuhänders den Gesellschaftern schriftlich mitzuteilen, dass die Verbindlichkeiten des SPV gegenüber den Investoren erfüllt sind.
- 4) Die Geschäftsführung ist für die Bereitstellung einer vom Jahresab-schlussprüfer der Gesellschaft testierten Bilanz verantwortlich, die mindestens die Zeitspanne des aktuellen Geschäftsjahres bis zur Be- endigung der Transaktion abdeckt. Des Weiteren erstellt sie die Ab- schlussbilanz auf den Zeitpunkt der Auflösung der Gesellschaft.
- 5) Die Geschäftsführung des SPV stellt im Vorfeld des Auflösungsbe- schlusses sicher, dass alle noch zukünftig bis zur Liquidation der Ge- sellschaft anfallenden Kosten (z. B. Kosten CSP, Wirtschaftsprüfer, Treuhänder etc.) über Rückstellungen Eingang in die Abschlussbilanz gefunden haben.
Für die während des Liquidationszeitraums anfallenden Drittkosten der Gesellschaft (z. B. IHK-Beiträge, Notar- und Gerichtskosten, Be- kanntmachungskosten, Steuerberatungs- und Buchführungskosten),

werden entweder ebenfalls Rückstellungen gebildet, oder alternativ liegt eine Kostenübernahmeerklärung von einem Dritten (z. B. Auftraggeber der Transaktion) vor.

- 6) Die Vergütung der Liquidatoren ist Bestandteil der bereits mit Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages vereinbarten Servicegebühr der TSI Services GmbH.
- 7) Erst mit Erfüllung der oben genannten Eingangsvoraussetzungen kann die Auflösung durch die Gesellschafter beschlossen und beim Handelsregister angemeldet werden. Die bisherige Geschäftsführung wird abberufen und die Liquidatoren werden bestellt.
- 8) Die Liquidatoren stellen für den Beginn der Liquidation eine Liquidationseröffnungsbilanz und einen die Eröffnungsbilanz erläuternden Bericht auf. Diese Unterlagen sind nicht durch einen Wirtschaftsprüfer zu testieren.
- 9) Die Auflösung wird von den Liquidatoren im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht. Mit dem Tag der Veröffentlichung beginnt das sog. Sperrjahr gemäß § 73 GmbHG.
- 10) Die Liquidatoren stellen für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss und einen erläuternden Bericht auf.
- 11) Frühestens nach Ablauf des Sperrjahres und vollständiger Abwicklung der im Rahmen der Liquidation notwendigen Tätigkeiten erstellen die Liquidatoren die Schlussrechnung und die hierauf aufbauende Steuererklärung der Gesellschaft.
- 12) Nach Vorlage des abschließenden Steuerbescheides und dessen Erfüllung wird das Vermögen der Gesellschaft entsprechend der Schlussrechnung (Liquidationsschlussbilanz) verteilt.
- 13) Die Beendigung der Liquidation wird zur Eintragung beim Handelsregister angemeldet.

Die Verbriefungszweckgesellschaft ist vollbeendet, wenn die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister eingetragen ist. Die Gesellschaft hört damit auf zu existieren.

Im Gesellschaftsvertrag des SPV ist im § 20 festgelegt, dass im Falle der Liquidation der Gesellschaft die Liquidatoren den Verwahrer zu bestimmen



Stand: 16. September 2011

haben, der nach Beendigung der Liquidation die Bücher und Schriften der Gesellschaft für die gesetzliche Dauer von zehn Jahren in Verwahrung nimmt (gem. § 74 II GmbHG).

Im Standardfall wird diese Verwahrung durch den Auftraggeber der Transaktion wahrgenommen ohne Drittkosten zu verursachen. Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dienstleistung durch die TSI Services GmbH erbringen zu lassen, wenn eine entsprechende Verwahrungsvereinbarung zwischen den Vertragsparteien (Auftraggeber und TSI Services GmbH) vorliegt.